

Schnellfahrer 1833

ACHTUNG, KINDER!

Diesen Warnhinweis findet man in manchen Dörfern und Städten an einigen Straßen. Besorgte Eltern, auch Kindergärten und Schulen, wollen damit Verkehrsteilnehmer, die nicht selten mehr als die erlaubten 50 oder 30 km/h fahren, zu mehr Aufmerksamkeit und Rücksicht ermahnen.

Wer glaubt, dass dieses Problem erst mit der Motorisierung des Verkehrs entstanden ist, liegt falsch. Auch in früheren Zeiten gab es schon Schnellfahrer, die mit ihren Pferdekutschen und -fuhrwerken der Meinung waren, die Straße gehöre ihnen allein. Aber auch Eltern und Kindsmägde ließen es manchmal an ihrer Aufsichtspflicht fehlen.

"Ein Augenzeuge" berichtete am Donnerstag, den 1. August 1833 im Augsburger Tagblatt unter der Überschrift

"Warnung an die Landbewohner an der Landstraße":

"Wie unvorsichtig die Landleute ihre kleinsten Kinder ohne alle Aufsicht auf der Landstraße herumlaufen lassen, gibt uns abermals ein Beispiel folgendes Unglück, welches sich vergangenen Sonntag Abends noch bei guter Tageshelle in Bobingen zugetragen hat.

Ein Kind zwischen 3-4 Jahre alt, trieb ein Entchen über die Landstraße, kaum war ich an dem Hause, wo das Kind noch auf dem Fußwege stand, vorüber gefahren, so folgte ein einspänniges Gefährt mit zwei Personen, welche, da das Kind inzwischen mitten auf die Straße gekommen seyn muß, dasselbe der Art niedergefahren haben, dass das Pferd und Wägelchen über den Leib des Kindes ging. Die auf das Geschrei des Kindes herbei geeilten Landleute, und der gleich darauf hinzugekommene Gens´darmes zu Pferd hielten diese unvorsichtigen Schnellfahrer sogleich an, und mußten wieder retour zum königl. Landgericht Schwabmünchen fahren; was aus dem Kind geworden ist, weiß ich nicht. Eltern und solche Schnellfahrer mögen diesen Vorfall beherzigen und beide Theile vorsichtiger für die Folge seyn. Wir haben auch hier (*gemeint ist wohl Augsburg*) dergleichen Leute, insbesondere einen gewissen Pferdehändler, der durch alle Straßen im stärksten Trapp fährt. Auch viele Bräuerknechte Treiben diesen Unfug und fahren im schärfsten Trapp sogar in den engen Gäßchen, die zu ihren Kellern führen, und welche noch dazu sehr gangbar sind. Es wäre zu wünschen, dass die Polizei Soldaten solche Leute der treffenden Behörde anzeigen, damit Ihnen dieses schnelle Fahren schärfstens untersagt würde, und sie im Wiederholungsfalle strengstens bestraft werden können."

Der beschriebene Unfall dürfte sich im Bereich der heutigen Augsburger-, Hoch- oder Lindauer-straße abgespielt haben; lange Zeit war dies die Durchgangsstraße von Augsburg nach Schwab-münchen. Das Kind scheint glücklicherweise mit dem Leben davon gekommen zu sein, zumindest findet sich in den Folgemonaten kein diesbezüglicher Eintrag im Bobinger Sterberegister.

Franz Xaver Holzhauser, September 2019